

## A12 Faunistische und floristische Gutachten

## A12 Faunistische und floristische Gutachten

### Anlage 12.1

#### Bestandsdarstellung Biotop- und Nutzungstypen

# Anlage 12.1

## Bestandsdarstellung Biotop- und Nutzungstypen

### Rahmenbetriebsplan Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III

Auftragnehmer	Ingenieurbüro Kramer und Partner Arbeitsgemeinschaft Biotopkartierung Iserstr. 8-10, Haus 2 14513 Teltow
Bearbeiter	Dipl.Ing. E. Kramer

## Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung .....	3
2	Biotope und Vegetation .....	3
3	Literatur und Quellen .....	12

## Anlagen

Anlage 1: „Bestandsplan Biotop- und Nutzungstypen“

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Kiessandtagebau „Schiebsdorf I/III“ südlich von Schiebsdorf soll erweitert werden. Geplant ist die Erweiterung auf der südlich angrenzenden Ackerfläche. Für den Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III ist die Beantragung eines Rahmenbetriebsplanes vorgesehen. Im Rahmen des Rahmenbetriebsplanes erfolgte eine Bestandsaufnahme durch Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen.

## 2 Biotope und Vegetation

Die Charakterisierung der im Bewilligungsfeld sowie in einem umgebenden 100 m breiten Pufferstreifen vorkommenden Biotop- und Nutzungstypen erfolgte auf der Grundlage der Kartieranleitung „Biotopkartierung Brandenburg“ (2009) durch flächendeckende Kartierung des Gebietes im Maßstab 1:1.500. Für die Abgrenzung der Biotoptypen wurde die vorliegende Vermessung (Riss 2015) genutzt. Die Darstellung der Biotoptypen erfolgte im Maßstab 1:2.500. Die Begehungen fanden im August 2016 statt.

Tabelle 2-1 enthält eine Übersicht der Biotop- und Nutzungstypen im Untersuchungsgebiet. Ihre Lage ist dem „Bestandsplan Biotop- und Nutzungstypen“, Anlage 1 zu entnehmen. Auf naturschutzrechtlich in Deutschland und Brandenburg geschützte Biotoptypen sowie auf die Zuordnung zu Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie wird hingewiesen.

**Tabelle 2-1: Biotop- und Nutzungstypen im Untersuchungsgebiet;**  
**FFH- Lebensraumtyp = Zuordnung zu einem Lebensraumtyp des Anhang I der FFH- Richtlinie, BNatSchG = geschützt nach §30 Bundesnaturschutzgesetz,**  
**BbgNatSchAG = geschützt nach §18 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz**

Biotopcode	Bezeichnung Biotoptyp	FFH- Lebensraumtyp	§30 BNatSchG	§18 BbgNatSchAG
<b>02</b>	<b>Standgewässer</b>			
02131	temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet	(3150 pp)	§	§
02151	Teiche, unbeschattet	(3150 pp)	(§)	(§)
<b>03</b>	<b>Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren</b>			
03110	vegetationsfreie und –arme Sandflächen			
03140	vegetationsfreie und –arme Flächen auf bindigem oder tonigem Substrat			
03210	Landreitgrasfluren			
03210/03242	Landreitgrasfluren/ Möhren-Steinklee-Fluren			
03210/03249	Landreitgrasfluren/ sonstige ruderale Staudenfluren			
03210/12720	Landreitgrasfluren/ Aufschüttungen und Abgrabungen			
032102	Landreitgrasfluren, mit Gehölzbewuchs, 10 – 30 %			
032102/032492	Landreitgrasfluren/ sonstige ruderale Staudenfluren, mit Gehölzbewuchs, 10 – 30 %			
03234/12720	Gänsefuß-Melden-Pionierfluren/ Aufschüttungen und Abgrabungen			
03242/12720	Möhren-Steinklee-Fluren/ Aufschüttungen und Abgrabungen			
03243	hochwüchsige, stark nitrophile und ausdauernde Ruderalgesellschaften, Klettenfluren			
03243/12720	hochwüchsige, stark nitrophile und ausdauernde Ruderalgesellschaften, Klettenfluren/ Aufschüttungen und Abgrabungen			
03244/12720	Solidago canadensis-Bestände auf ruderalen Standorten/ Aufschüttungen und Abgrabungen			
03249	sonstige ruderale Staudenfluren			
03249/12720	sonstige ruderale Staudenfluren/ Aufschüttungen und Abgrabungen			
<b>05</b>	<b>Gras- und Staudenfluren</b>			
05113	ruderale Wiesen			
051132/12720	ruderale Wiesen, verarmte Ausprägung/ Aufschüttungen und Abgrabungen			
05121/051331	Sandtrockenrasen/ trockene Grünlandbrachen mit einzelnen Trockenrasenarten	(2330 pp *6120 pp *6230 pp)	§	§
051215	Kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten	(2330 pp)	§	§

Biotopcode	Bezeichnung Biotoptyp	FFH- Lebensraumtyp	§30 BNatSchG	§18 BbgNatSchAG
<b>07</b>	<b>Laubgebüsch, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen</b>			
071142	Feldgehölze armer und/oder trockener Standorte, überwiegend nicht heimische Gehölzarten			(§)
07120	Waldmäntel			(§)
071313	Hecken und Windschutzstreifen, geschlossen, überwiegend nicht heimische Gehölze			
071421	Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend heimische Baumarten			
0715212	sonstige Solitäräume, heimische Baumarten, überwiegend mittleres Alter (>10 Jahre)			
0715313	einschichtige oder kleine Baumgruppen, heimische Baumarten, überwiegend Jungbestände (<10 Jahre)			
0715322	einschichtige oder kleine Baumgruppen, nicht heimische Baumarten, überwiegend mittleres Alter (>10 Jahre)			
<b>08</b>	<b>Wälder und Forste</b>			
082818/12720	sonstiger Vorwald aus Laubbaumarten/ Aufschüttungen und Abgrabungen			
082819	Kiefernvorwald trockener Standorte			§
08310	Eichenforst			
08480	Kiefernforst			
<b>09</b>	<b>Äcker</b>			
09134	intensiv genutzte Sandäcker			
09144	Ackerbrachen auf Sandböden			
<b>11</b>	<b>Sonderbiotope</b>			
11201	trockene Gruben, Sand- oder Kiesgruben			
<b>12</b>	<b>Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen</b>			
12310	Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen			
12651	unbefestigter Weg			
12652	Weg mit wasserdurchlässiger Befestigung			
12652/05113	Weg mit wasserdurchlässiger Befestigung/ ruderales Wiesen			
12654/12651	versiegelter Weg/ unbefestigter Weg			
12654/12652	versiegelter Weg/ Weg mit wasserdurchlässiger Befestigung			
12711	Müll-, Bauschutt- und sonstige Deponien, in Betrieb, offen			
12740	Lagerflächen			
12800	Sonderformen der Bauflächen			

## 02 Standgewässer

Biototyp		Schutzstatus
Code	Bezeichnung	
02131	temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet	§
02151	Teiche, unbeschattet	(§)

Südöstlich des bestehenden Kiessandtagebaus befindet sich ein kleines, flaches Gewässer mit temporärer Wasserführung. Zum Kartierzeitpunkt führte das Kleingewässer noch wenig Wasser. Die Gewässersohle wird zum Teil von Flutrasen aus Weißem Straußgras (*Agrostis stolonifera*) und Fluten dem Schwaden (*Glyceria fluitans*) eingenommen. Schilf (*Phragmites australis*), Schmalblättriger Rohrkolben (*Typha angustifolia*) und Gewöhnliche Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*) sind die Bestandsbildner der kleinen Röhrichtbereiche.

Im nördlichen Teil des bestehenden Tagebaus befindet sich die Nasswäsche. Die Auffangbecken für das anfallende Wasser aus der Nasswäsche sind aufgrund der Ablagerung von Feinsedimenten wasserundurchlässig und haben sich zu Teichen mit einer mehr oder weniger wertvollen Vegetation entwickelt. Hier wachsen innerhalb der umgebenden ruderal geprägten Vegetation Arten der Röhrichte u. a. Schilf (*Phragmites australis*), Breitblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*) und Rauhaariges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*). Vereinzelt kommt Grau-Weide (*Salix cinerea*) auf. Laichkräuter (*Potamogeton spec.*) sowie Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) wurden in einem Teil der Teiche erfasst.

Das temporäre Gewässer fällt unter den gesetzlichen Schutz der §§ 30 BNatSchG und 18 BbgNatSchAG; aufgrund der Ausbildung kann es nicht dem FFH-Lebensraumtyp der „natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition“ zugeordnet werden. Die Teiche der Nasswäsche erfüllen die Kriterien für den gesetzlichen Schutz nicht, da sie sich einerseits als künstliche Gewässer in Nutzung befinden und demzufolge einer ständigen Veränderung unterliegen und andererseits die punktuellen Röhrichtbestände durch Ruderalarten überprägt sind.

## 03 Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren

Biototyp		Schutzstatus
Code	Bezeichnung	
03110	vegetationsfreie und –arme Sandflächen	
03140	vegetationsfreie und –arme Flächen auf bindigem oder tonigem Substrat	
03210	Landreitgrasfluren	
03210/03242	Landreitgrasfluren/ Möhren-Steinklee-Fluren	
03210/03249	Landreitgrasfluren/ sonstige ruderal Staudenfluren	
03210/12720	Landreitgrasfluren/ Aufschüttungen und Abgrabungen	
032102	Landreitgrasfluren, mit Gehölzbewuchs, 10 – 30 %	
032102/032492	Landreitgrasfluren/ sonstige ruderal Staudenfluren, mit Gehölzbewuchs, 10 – 30 %	
03234/12720	Gänsefuß-Melden-Pionierfluren/ Aufschüttungen und Abgrabungen	
03242/12720	Möhren-Steinklee-Fluren/ Aufschüttungen und Abgrabungen	
03243	hochwüchsige, stark nitrophile und ausdauernde Ruderalge-	

Biototyp		Schutzstatus
Code	Bezeichnung	
	sellschaften, Klettenfluren	
03243/12720	hochwüchsige, stark nitrophile und ausdauernde Ruderalgesellschaften, Klettenfluren/ Aufschüttungen und Abgrabungen	
03244/12720	Solidago canadensis-Bestände auf ruderalen Standorten/ Aufschüttungen und Abgrabungen	
03249	sonstige ruderale Staudenfluren	
03249/12720	sonstige ruderale Staudenfluren/ Aufschüttungen und Abgrabungen	

Ca. 10 ha des Kiessandtagebaus einschließlich der umgebenden Randwälle können den Biototypen der anthropogenen Rohbodenstandorte und Ruderalfluren zugeordnet werden. Hier sind stark vom Menschen geprägte Biotope auf mehr oder weniger stark gestörten Standorten zusammengefasst.

Anthropogene Rohbodenflächen ohne bzw. mit nur sehr schütterem Pflanzenbewuchs wurden im nördlichen und südlichen Teil des Tagebaus ausgewiesen. Großflächige und genutzte Bereiche im östlichen Teil (Lagerflächen, Betriebsflächen etc.) wurden den Lagerflächen oder teilversiegelten Flächen (Biotopklasse 12) zugeordnet; der aktive Abbaubereich mit sandigen Rohböden dem Biototyp der trockenen Sandgruben (Biotopklasse 11). Der kartierte sandige Rohbodenstandort im Süden des Tagebaubereichs weist eine schütterere Ruderalvegetation mit einzelnen Kennarten der Trockenrasen auf. Neben Graukresse (*Berteroa incana*), Kanadischem Berufkraut (*Coryza canadensis*), Zurückgebogenem Amarant (*Amaranthus retroflexus*), Gewöhnlicher Nachtkerze (*Oenothera biennis*), Schwarzem Nachtschatten (*Solanum nigrum*) und Echtem Vogelknöterich (*Polygonum aviculare*) wurden Hasen-Klee (*Trifolium arvense*), Gefleckte Flockenblume (*Centaurea stoebe*) und Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea*) erfasst. Der Rohbodenstandort mit bindigem Substrat weist eine schütterere Vegetation u. a. mit Huflattich (*Tussilago farfara*) und Spitzklette (*Xanthium spec.*) auf.

Neben den Rohbodenflächen mit einer Vegetationsbedeckung < 10 % haben sich auf Teilflächen unterschiedliche Vegetationsbestände entwickelt. Zu den eher artenarmen Beständen sind im Untersuchungsgebiet die verbreiteten Landreitgrasfluren zu zählen. Sie nehmen sowohl ebene Flächen als auch Aufschüttungen/Wälle ein. Ein Teil der Landreitgrasflure ist noch nicht so dicht ausgebildet, dass andere Arten weitestgehend verdrängt werden. Arten der Trockenrasen und Ruderalgesellschaften sind diesen Fluren beigemischt. Hier sind u. a. Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Sprossendes Nelkenköpfchen (*Petrorhagia prolifera*), Berg-Jasione (*Jasione montana*) und Hasen-Klee (*Trifolium arvense*) sowie Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Großblütige Königskerze (*Verbascum densiflorum*), Hanf (*Cannabis sativa*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Gewöhnliche Nachtkerze (*Oenothera biennis*), Gewöhnlicher Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Lanzett-Kratzdistel (*Cirsium vulgare*) und Gewöhnliche Quecke (*Elytrigia repens*) vertreten. Artenarme Ausprägungen weisen neben dem namensgebenden Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) nur wenig weitere Arten wie beispielsweise Topinambur (*Helianthus tuberosus*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) auf. Insbesondere auf Böschungen und Wällen kommt in Teilflächen ein junger, sehr lockerer Gehölzbestand aus Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Drüsigem Götterbaum (*Ailanthus altissima*) und Eschen-Ahorn (*Acer negundo*) auf.

Weitere Flächen werden von einjährigen oder zwei- und mehrjährigen Ruderalfluren eingenommen. Große Flächenanteile nehmen die Möhren-Steinklee-Fluren und die hochwüchsigen, stark nitrophilen und ausdauernden Ruderalgesellschaften ein. Mit geringeren Flächenanteilen sind die sonstigen ru-

deralen Staudenfluren und die *Solidago canadensis*-Bestände auf ruderalen Standorten vertreten. Als Arten der Möhren-Steinklee-Gesellschaften wurden u. a. Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolatum*), Gelbe Resede (*Reseda lutea*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Weißer und Echter Steinklee (*Melilotus alba*, *M. officinalis*), Natternkopf (*Echium vulgare*), Tüpfel-Hartheu (*Hypericum perforatum*), Gewöhnliche Nachtkerze (*Oenothera biennis*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Graukresse (*Berteroa incana*), Gefleckte Flockenbume (*Centaurea stoebe*) und Huflattich (*Tussilago farfara*) erfasst. In den nitrophilen Ruderalgesellschaften dominieren i. d. R. wenige Arten, zu denen die Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Lanzett-Kratzdistel (*Cirsium vulgare*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Kratzbeere (*Rubus caesius*), Gewöhnlicher Beifuß (*Artemisia vulgaris*) sowie Gehölzverjüngung von Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) und Robinie (*Robinia pseudoacacia*) zählen. Aufgrund der Heterogenität in der Zusammensetzung und des kleinteiligen Wechsels wurden Flächen den sonstigen ruderalen Staudenfluren zugeordnet. Als kennzeichnende Pflanzenarten sind u. a. Gewöhnlicher Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Lanzett-Kratzdistel (*Cirsium vulgare*), Tüpfel-Hartheu (*Hypericum perforatum*), Fuchsrote Borstenhirse (*Setaria pumila*), Feld-Rittersporn (*Consolida regalis*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Sprossendes Nelkenköpfchen (*Petrorhagia prolifera*), Weiße Lichtnelke (*Silene pratensis*), Gewöhnliche Quecke (*Elytrigia repens*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Gewöhnliches Knautgras (*Dactylis glomerata*), Taube Trespe (*Bromus sterilis*), Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolatum*) zu nennen. Hanf (*Cannabis sativa*), Weißer Stechapfel (*Datura stramonium*), Beifuß-Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*), Gewöhnlicher Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Garten-Löwenmaul (*Antirrhinum majus*), Gewöhnliches Leinkraut (*Linaria vulgaris*), Kürbis (*Curcubita spec.*) u. a. traten begleitend in den Beständen auf.

Die unter dieser Klasse erfassten Biotoptypen unterliegen keinem gesetzlichen Schutz.

## 05 Gras- und Staudenfluren

Biotoptyp		Schutzstatus
Code	Bezeichnung	
05113	ruderales Wiesen	
051132/12720	ruderales Wiesen, verarmte Ausprägung/ Aufschüttungen und Abgrabungen	
05121/051331	Sandtrockenrasen/ trockene Grünlandbrachen mit einzelnen Trockenrasenarten	§
051215	Kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten	§

Ein großflächiger Trockenrasen mit Dominanz des Roten Straußgrases (*Agrostis capillaris*) erstreckt sich nördlich des Tagebaus. Es wurden zahlreiche Kennarten der Grasnelken-Fluren und Blauschillergras-Rasen wie Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Silbergras (*Corynephorus canescens*) (wenig), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea*), Berg-Jasione (*Jasione montana*) und Sprossendes Nelkenköpfchen (*Petrorhagia prolifera*) erfasst, welche zu diesen überleiten. Eine trockene Grünlandbrache an einer Windkraftanlage östlich des Zufahrtsweges zum Kiessandtagebau weist eine ganz ähnliche Artenzusammensetzung auf. Eine kleinflächige Wiese an der Betriebseinrichtung des Tagebaus wurde den ruderalen Wiesen zugeordnet.

Alle Trockenrasengesellschaften sind sowohl in Deutschland als auch in Brandenburg gesetzlich geschützt. Den in Tab. 2-1 angegebenen FFH-LRT konnten die Biotope der Trockenrasen aufgrund ihrer Ausbildung nicht zugeordnet werden.

## 07 Laubgebüsch, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen

Biototyp		Schutzstatus
Code	Bezeichnung	
071142	Feldgehölze armer und/oder trockener Standorte, überwiegend nicht heimische Gehölzarten	(§)
07120	Waldmäntel	(§)
071313	Hecken und Windschutzstreifen, geschlossen, überwiegend nicht heimische Gehölze	
071421	Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend heimische Baumarten	
0715212	sonstige Solitäräume, heimische Baumarten, überwiegend mittleres Alter (>10 Jahre)	
0715313	einschichtige oder kleine Baumgruppen, heimische Baumarten, überwiegend Jungbestände (<10 Jahre)	
0715322	einschichtige oder kleine Baumgruppen, nicht heimische Baumarten, überwiegend mittleres Alter (>10 Jahre)	

Baumreihen und –gruppen sowie Hecken und Feldgehölze konzentrieren sich entlang des in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Weges. Eine Lindenreihe begleitet den Weg auf seiner östlichen Seite; sie beginnt nördlich der Zufahrt zum Tagebau. Neben den Linden (*Tilia spec.*) sind einzelne Birken (*Betula pendula*), Ebereschen (*Sorbus aucuparia*) und Bruch-Weiden (*Salix fragilis*) vorhanden. Kleinere Baumgruppen sind aus Robinien (*Robinia pseudoacacia*) sowie aus jungen Kiefern (*Pinus sylvestris*) aufgebaut. Zwei Baumreihen im Acker südlich des Tagebaus bestehen aus mittelalten Spitz-Ahornbäumen (*Acer platanoides*). Ein lineares sowie ein flächiges Feldgehölz mit Dominanz der Robinie befinden sich im südlichen Teil des UG. Auch die ausgewiesenen Waldmäntel weisen in Baum- und Strauchschicht nahezu ausschließlich Robinie auf.

Aufgrund der Ausprägungen sind die erfassten Feldgehölze und Waldmäntel nicht gesetzlich geschützt.

## 08 Wälder und Forste

Biototyp		Schutzstatus
Code	Bezeichnung	
082818/12720	sonstiger Vorwald aus Laubbaumarten/ Aufschüttungen und Abgrabungen	
082819	Kiefernvorwald trockener Standorte	§
08310	Eichenforst	
08480	Kiefernforst	

Die Flächen im weiträumigen UG werden forstwirtschaftlich genutzt. Es handelt sich um arten- und strukturarme Kiefernforsten in unterschiedlichen Altersklassen (Dickung bis mittleres Baumholz). Die Baumschicht wird durch die Gewöhnliche Kiefer (*Pinus sylvestris*) geprägt, nur sehr vereinzelt ist die Gewöhnliche Birke (*Betula pendula*) beigemischt. Eine zweite Baumschicht und eine Strauchschicht sind nicht ausgebildet. In der artenarmen Krautschicht nimmt die Drahtschmiele (*Avenella flexuosa*) Dominanzbestände ein.

Nördlich des Tagebaus hat sich in Folge Sukzession ein Kiefernvorwald auf trockenen Standorten entwickelt; teils nimmt er auch die Böschungsbereiche ein. Die Krautschicht ist nur spärlich ausgebildet mit Silbergras (*Corynephorus canescens*) und Kleinem Habichtskraut (*Hieracium pilosella*).

Ein junger dichter Forst aus Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) befindet sich im südlichen Teil des UG; ein Vorwald aus Eschen-Ahorn (*Acer negundo*) wurde auf einer Aufschüttung im Tagebaubereich ausgewiesen.

Die Kiefernvorwälder trockener Standorte sind in Brandenburg als Restbestockungen natürlicher Waldgesellschaften geschützt.

## 09 Äcker

Biototyp		Schutzstatus
Code	Bezeichnung	
09134	intensiv genutzte Sandäcker	
09144	Ackerbrachen auf Sandböden	

Die Offenflächen im Umfeld des Tagebaus unterliegen einer ackerbaulichen Nutzung. Eine Fläche im südlichen Teil des UG lag zum Kartierzeitpunkt brach.

## 11 Sonderbiotope

Biototyp		Schutzstatus
Code	Bezeichnung	
11201	trockene Gruben, Sand- oder Kiesgruben	

Die im Tagebaubereich anstehenden Böden sind als Rohböden überwiegend sandigen Substrates einzuschätzen. Es ist von einer geringen chemischen Verwitterung und einer geringen biologischen Aktivität auszugehen. Der Tagebaubereich ist durch das Abbaugeschehen, verbunden mit Maschinenbewegungen und Transportverkehr geprägt.

## 12 Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen

Biototyp		Schutzstatus
Code	Bezeichnung	
12310	Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen	
12651	unbefestigter Weg	
12652	Weg mit wasserdurchlässiger Befestigung	
12652/05113	Weg mit wasserdurchlässiger Befestigung/ ruderale Wiesen	
12654/12651	versiegelter Weg/ unbefestigter Weg	
12654/12652	versiegelter Weg/ Weg mit wasserdurchlässiger Befestigung	
12711	Müll-, Bauschutt- und sonstige Deponien, in Betrieb, offen	
12740	Lagerflächen	
12800	Sonderformen der Bauflächen	

Biotoptypen der bebauten Bereiche, Verkehrsflächen und Sonderflächen beschränken sich im Gebiet auf Wege, die Betriebseinrichtungs- und Lagerflächen, Müll- und Bauschuttdeponien sowie die im östlichen UG befindlichen Windkraftanlagen.

### **Gesetzlicher Schutz**

Kleingewässer, Trockenrasen und Kiefernvorwald trockener Standorte sind bundesweit und/ oder in Brandenburg gesetzlich geschützt.

### **Gefährdete und geschützte Pflanzenarten**

Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor.

Gefährdete Pflanzenarten nach Roten Listen:

Sand-Strohblume	<i>Helichrysum arenarium</i>	3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 1996
Feld-Rittersporn	<i>Consolida regalis</i>	3 (gefährdet) Rote Liste Brandenburg 2006 und 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 1996

Nach Bundesartenschutzverordnung 2013 ist die Sand-Strohblume *Helichrysum arenarium* besonders geschützt.

### 3 Literatur und Quellen

- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrechts) (GVBl. I/13, [Nr. 3]),
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 25.10.2009
- Landesumweltamt Brandenburg: Biotopkartierung Brandenburg. Kartieranleitung. 1994, ergänzt 1998; aktueller Stand 2009.
- LUDWIG & SCHNITTLER: Rote Liste der Pflanzen Deutschlands. 1996
- LUGV: Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. 2006
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung); vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)

## **Anlage 1: Bestandsplan Biotop- und Nutzungstypen**